



## **Nein zu Kuschelpolitik und Kuscheljustiz**

*Thomas Minder, Ständerat SH/parteilos*

**Nur ein lebenslanges Berufs- und Tätigkeitsverbot ist ein griffiges Instrument im Kampf gegen Pädophilie. Dies fordert unsere Initiative, und dies hat auch der Nationalrat mehrheitlich so entschieden. Bundesrat und Ständerat lehnen die Initiative ab. Im Parlament kam kein Gegenvorschlag zur Initiative zustande. Eine Mehrheit aber beurteilte die derzeitige Gesetzeslage als ungenügend, weshalb kürzlich eine Gesetzesrevision beschlossen worden ist. Leider ist diese unbrauchbar, weil sie nur ein Berufsverbot von 10 Jahren vorsieht – und dies auch erst bei einer Mindeststrafe von sechs Monaten.**

Bundesrat und Ständerat lehnen die vorliegende Initiative ab; der Nationalrat unterstützt sie. Die Debatte war kompliziert, und darum erstaunt es nicht, dass innert der gesetzlichen Frist kein Gegenvorschlag zustande gekommen ist. Dies spricht für den Text der Volksinitiative. Für die Mehrheit der Parlamentarier war indes klar: Die aktuelle Gesetzesituation ist unbefriedigend und ungenügend. Darum wurde im vergangenen Winter eine Gesetzesrevision verabschiedet, welche die Initiativgegner nun als "Gegenvorschlag" zu verkaufen versuchen. Leider aber hat diese Vorlage Schwächen. Insbesondere kann eine Gesetzesvorlage – im Gegensatz zu einem Verfassungsgrundsatz – vom Parlament nach Belieben wieder verändert werden. Darum ist es wichtig, dass unsere Initiative am 18. Mai von Volk und Ständen angenommen wird.

### **10-jähriges Berufsverbot untauglich wegen Rückfallgefahr**

Das angesprochene Gesetz sieht lediglich ein 10-jähriges Berufsverbot vor, und dies auch nur, wenn der Täter zu einer Mindeststrafe von sechs Monaten, zu 180 Tagessätzen (bei einer Geldstrafe) oder einer therapeutischen Massnahme verurteilt worden ist. Da Pädophilie nicht heilbar ist, nützt ein 10-jähriges Tätigkeitsverbot nichts – die Rückfallgefahr, welche vom jeweiligen Straftäter ausgeht, besteht ein Leben lang. Sodann ist auch die Voraussetzung einer Mindeststrafe sehr heikel: Etliche Urteile nach Art. 187 StGB beinhalten nur sehr tiefe Strafen und würden damit nicht erfasst.

Die Initiative ist klar formuliert: Täter, die wegen eines Sexualdelikts an Minderjährigen oder Abhängigen verurteilt wurden, erhalten ein lebenslanges Tätigkeitsverbot. Einen richterlichen Ermessensspielraum soll es nur in den seltenen Fällen der Jugendliebe geben. Das ist bereits heute im Gesetz geregelt. Derweil wollen die Gegner dem Richter in jedem Fall einen grossen Ermessensspielraum zugestehen, was fatale Folgen haben kann. Im Kampf gegen sexuelle Übergriffe an Kindern muss eine Politik der Nulltoleranz gelten.

### **Unbestimmte Begriffe machen Gesetz schwammig**

Der Vorschlag des Parlaments enthält weitere Schwächen: Es ist von beruflichen und ausserberuflichen Tätigkeiten die Rede, welche "einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen" umfassen. Die Frage, wann eine Regelmässigkeit vorliegt, bleibt unbeantwortet. Ist eine regelmässige Tätigkeit die tägliche Arbeit in der Schule, das wöchentliche Training im Fussball-Club oder die monatliche Probe im Theaterverein? Diese Fragen geben den Richtern wiederum grossen Interpretationsspielraum und verwässern die Voraussetzungen zur Aussprechung eines Tätigkeitsverbots.

### **Es braucht die Initiative**

Aufgrund der offensichtlichen Schwächen des angesprochenen Gesetzes braucht es unsere Initiative. Die Neigungen eines pädophilen Sexualstraftäters kann man weder heilen noch ändern diese innert Jahresfrist. Darum braucht es ein unbefristetes Berufs- bzw. Tätigkeitsverbot. Und daher kann es am 18. Mai nur ein klares Ja zur Initiative geben.